

Schulen in freier Trägerschaft

Die GEW Sachsen wird bis Ende Januar zum Entwurf des Gesetzes über Schulen in Freier Trägerschaft Stellung nehmen. Der Landesvorstand der GEW hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar mit dem Entwurf befasst und beschlossen, u.a. folgende Aspekte zur Grundlage dieser Stellungnahme zu machen:

Die GEW Sachsen kritisiert,

- dass erneut versäumt wurde, klare Festlegungen zu treffen, mit denen dafür Sorge getragen wird, dass die Arbeits- und Vertragsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft denen im öffentlichen Dienst entsprechen. So fehlt es beispielsweise an entsprechenden Vorgaben zu
 - Regelstundenmaß und Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit,
 - Eingruppierung und Steigerungen,
 - Monatliche Auszahlung des Entgeltes,
 - Zusatzversorgung,
 - Jahressonderzahlung,
 - Krankengeldzuschuss,
 - Urlaub und Sonderurlaub sowie
 - Beschäftigtenvertretungen.
- dass lediglich in der Gesetzesbegründung auf Schulgeld und Lehrmittelfreiheit eingegangen wird, im Gesetzestext selbst jedoch keine Regelung zu finden ist, mit der das Schulgeldes durch seine Verrechnung mit staatlichen Zuschüssen de facto abgeschafft wird,
- dass der im Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes geforderte Nachweis der Auskömmlichkeit der geplanten Personal- und Sachkostenzuschüsse fehlt,
- dass es durch die Art der Berechnung der Personalausgaben für Lehrer je Schüler für Träger an Schulen in freier Trägerschaft objektiv unmöglich ist, die Einkommenssteigerungen im öffentlichen Dienst zeitgleich nachzuvollziehen,
- dass durch die Tatsache, dass das sog. Jahresentgeltes an das durchschnittliche Bruttoentgelt eines Lehrers an öffentlichen Schulen gebunden ist, die Zuschüsse für die Personalausgaben abnehmen, wenn die Bruttoentgelte wegen des Generationenwechsels sinken,
- dass nicht eindeutig geregelt ist, dass bei Beschäftigten, die für die Tätigkeit an einer Schule in freier Trägerschaft beurlaubt wurden, die dort verbrachten Zeiten als Beschäftigungszeit anzurechnen sind.

Wir gehen davon aus, dass die GEW als Sachverständige zur Landtagsanhörung eingeladen werden wird. Für diesen Fall werden wir uns mit unseren Mitglieder an Freien Schulen im Vorfeld kurzfristig beraten.

